Verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung 2023/2024
– Gersprenzschule Reinheim –

Ferienbetreuung	1	2	3
Osterferien 2023	11.04. – 14.04.23	17.04. – 21.4.23	
Sommerferien 2023	24.07. – 28.07.23	31.07. – 04.08.23	28.08. – 01.09.23
Herbstferien 2023	23.10. -- 28.10.23		
Winterferien 2024	08.01. – 12.01.24		

Wir bitten um Ihre Mithilfe: bitte alles leserlich ausfüllen bzw. ankreuzen und handschriftlich unterschreiben.

Hiermit melde ich mein/unser Kind für die Ferienbetreuung über die Betreuung DaDi gGmbH verbindlich an:

➔ die gewünschte Woche/n ankreuzen FW 1 ☐ FW 2 ☐ FW 3 ☐

Name des Kindes: _____ ☐ männlich ☐ weiblich ☐ ohne/divers (§22(3) PStG)

Anschrift
(Straße, PLZ + Ort): _____

Geburtsdatum: _____ Weltenbummler: ja ☐ nein ☐

Klasse (aktuell): _____ Schulanfänger ☐

Alleingängerstatus & Abholzeiten

☐ Ja ☐ Nein Mein/unser Kind darf den Hin- und Rückweg zur Ferienbetreuung alleine antreten.

Abholzeiten sind für die **ganze Woche verbindlich!:**

Ferienwoche Nr. 1 = ☐ 14:30 Uhr ☐ nach 14:30 Uhr flexibel

Ferienwoche Nr. 2 = ☐ 14:30 Uhr ☐ nach 14:30 Uhr flexibel

Ferienwoche Nr. 3 = ☐ 14:30 Uhr ☐ nach 14:30 Uhr flexibel

Daten und Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Bitte Notfalltelefonnummern angeben!

☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonstige/r Erziehungsberechtigte/r
☐ alleinerziehend ☐ alleiniges Sorgerecht

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail Adresse: _____
(zwingend erforderlich für Bestätigung und Kontaktaufnahme)

☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonstige/r Erziehungsberechtigte/r
☐ alleinerziehend ☐ alleiniges Sorgerecht

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail Adresse: _____
(zwingend erforderlich für Bestätigung und Kontaktaufnahme)

Betreuung DaDi gGmbH
Raiffeisenstraße 20 ▪ 64347 Griesheim
Telefon 06155 89804-0 ▪ Fax 06155 89804-29
E-Mail: kontakt@betreuung-dadi.de

Geschäftsführung ▪ Nadja Zoch
Amtsgericht Darmstadt ▪ HRB 95689

Sparkasse Dieburg
IBAN DE03 5085 2651 0133 1084 98
BIC HELADEF1DIE

Name des Kindes: _____

Datenschutz und Einverständniserklärungen

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass nachfolgende Daten veröffentlicht werden:

Veröffentlichung der Kontaktdaten auf Namenslisten in der Schule/Betreuung ☐ Ja ☐ Nein
(z.B. Anwesenheitsliste, Abholzeiten)

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen (Bild, Ton & Film) unseres Kindes, die während der Ferienbetreuung oder deren Veranstaltungen erstellt werden und für die schulische und betreuende Berichterstattung (Website, Informationsbroschüren, Fotomodellage, etc.) genutzt werden dürfen. Die Nutzungsrechte gehen an die Betreuung DaDi gGmbH über. Eine erteile Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Schulische Veröffentlichung von Bildmaterial (Schaukästen, Infotafel, etc.) ☐ Ja ☐ Nein

Globale Daten-/Bild- und Tonfreigabe mit Nennung der Namen
(Webseite, Presse, Infomaterial, etc.) ☐ Ja ☐ Nein

Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass das Infektionsrisiko während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden kann und insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht ist, da die Abstandsregeln erst recht bei größeren Gruppenzahlen schwerer einzuhalten sind und der Hygieneplan bei gemeinsam genutzten Spielgeräten an seine Grenzen stößt. Eine Haftung der Betreuung DaDi gGmbH wird ausgeschlossen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Mit Einreichen der verbindlichen Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung. Der Vertrag für die Ferienbetreuung für das o. g. Kind kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Betreuung DaDi gGmbH zustande.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten elektronisch für die Zwecke der Betreuung DaDi gGmbH gespeichert und verwendet werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter datenschutz@betreuung-dadi.de.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere/n und bestätige/n ich/wir die Teilnahmebedingungen und die Richtigkeit der angegebenen Daten.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Betreuung DaDi gGmbH
Raiffeisenstraße 20 ▪ 64347 Griesheim
Telefon 06155 89804-0 ▪ Fax 06155 89804-29
E-Mail: kontakt@betreuung-dadi.de

Geschäftsführung ▪ Nadja Zoch
Amtsgericht Darmstadt ▪ HRB 95689

Sparkasse Dieburg
IBAN DE03 5085 2651 0133 1084 98
BIC HELADEF1DIE

Gläubiger Identifikationsnummer: DE84ZZZ00001960088
Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat für die Sommerferienbetreuung 2023 / 2024

– Gersprenzschule Reinheim –

Hiermit ermächtige ich die Betreuung DaDi gGmbH, die wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Betreuung DaDi gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte die Lastschrift nicht erfolgreich sein, ist der Ermächtigte berechtigt, die hierfür anfallenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € in Rechnung zu stellen und mit dem fälligen Betrag in Rechnung zu stellen.

_____
Name, Vorname des Kindes

_____
Name, Vorname der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____
Kreditinstitut (Name)

DE_ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
IBAN BIC

➔ **Bitte auch die vollständige BIC angeben**

_____ _____
Datum, Ort Unterschrift Verfügungsberechtigte/r

Betreuung DaDi gGmbH
Raiffeisenstraße 20 ▪ 64347 Griesheim
Telefon 06155 89804-0 ▪ Fax 06155 89804-29
E-Mail: kontakt@betreuung-dadi.de

Geschäftsführung ▪ Nadja Zoch
Amtsgericht Darmstadt ▪ HRB 95689

Sparkasse Dieburg
IBAN DE03 5085 2651 0133 1084 98
BIC HELADEF1DIE

Für Ihre Unterlagen!
(Stand 05/2022)

Teilnahmebedingungen der Ferienbetreuung der Betreuung DaDi gGmbH

§1 Teilnahme
(1) Die Ferienbetreuung findet ausschließlich in den hessischen Schulferien, wie von der jeweiligen Schule angeboten statt. Die Betreuung erfolgt an Wochentagen maximal in der Zeit von 08.00 – 16.00 Uhr. Sie findet nicht statt an „gesetzlichen Feiertagen“, „beweglichen Ferientagen“, „Brückentagen“, wenn die Schule und/oder die Ganztagsbetreuung aus sicherheits- oder organisatorischen Gründen geschlossen bleibt oder in Folge höherer Gewalt (gem. §275 (1) BGB) nicht stattfinden kann.
(2) Die Durchführung der Ferienbetreuung setzt eine Mindestteilnehmeranzahl von 13 Anmeldung voraus. Sollten es weniger Anmeldungen sein, behält sich der Träger eine Absage an der angemeldeten Schule vor, bietet jedoch nach Möglichkeit eine Alternative an einer anderen Schule für die gleiche Ferienwoche an.
(3) Eine Teilnahme kann erfolgen, wenn zu Beginn eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. - §57 Hess. Schulgesetz) das Kind an der Schule angemeldet ist. Es können alle Mädchen und Jungen der Klassen 1 bis 4 bzw. der Klassen 5 und 6 abhängig der Kooperation (von Schulen in unserer Trägerschaft) oder bis zu einem Alter von 12 Jahren teilnehmen.
(4) Der Ferienvertrag gilt für die Dauer der gebuchten Ferienwoche(n), es bedarf keiner Kündigung.
(5) Wird ein Kind, während des Schulunterrichts, durch eine Teilhabeassistenz unterstützt, so ist diese auch für die Ferienbetreuung zu beantragen, da ansonsten eine Teilnahme nicht möglich ist. Sollte die Schulbegleitung, z.B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit, ausfallen, ist von den Eltern für eine entsprechende Vertretungskraft Sorge zu tragen. Sollte keine Vertretung möglich sein, können die Eltern dazu aufgefordert werden, das Kind von der Betreuung abzuholen.
(6) Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten am 1. Betreuungstag zu bringen. Kinder dürfen die Betreuung nur allein verlassen, wenn eine schriftliche Bestätigung in der Einrichtung vorliegt (siehe Anmeldeformular).
(7) Die Kinder haben sich bei Ankunft in der Betreuung beim Personal anzumelden. Das pädagogische Personal führt darüber eine Anwesenheitsliste. Die Kinder haben sich bei Verlassen der Betreuung beim pädagogischen Personal abzumelden.
(8) Die Teilnahmegebühr wird wie in den Anmeldeunterlagen angegeben eingezogen. Es wird das SEPA-Mandat der Regelbetreuung verwendet. Sollte kein gültiger Regelvertrag vorliegen, ist die Vorlage SEPA-Mandat auszufüllen und unterschrieben einzureichen. Mit der Anmeldung und der Bestätigung ist der/die Teilnehmer/in verbindlich angemeldet. Erfolgt keine Abmeldung entsprechend der nachstehenden Regelungen, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
(9) Zahlungspflichtige/r ist/sind die in der Anmeldung angegebene/n Erziehungsberechtigte/n des Kindes. Sollten Ansprüche aus sozialen Hilfen usw. bestehen, so sind diese eigenständig zu beantragen. Bis zur schriftlichen Bestätigung sind die Erziehungsberechtigten zur Beitragszahlung in voller Höhe verpflichtet.
(10) Wenn ein Kind zu spät abgeholt wird, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den hierdurch entstandenen Aufwand mit 5,00 EUR pro angefangenen 5 Minuten in Rechnung zu stellen. Wenn ein Kind unentschuldigt nicht zur Ferienbetreuung erscheint, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden Aufwand mit 5,00 EUR pro getätigtem Anruf in Rechnung zu stellen.
(11) Die Anmeldung kann nur durch die/den Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Versendung des Anmeldeformulars die Richtigkeit der angegebenen Daten.

§2 Rücktritt
(1) Tritt der/die gemeldete Teilnehmer/in nach schriftlicher Bestätigung der Betreuung DaDi gGmbH nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Eine Kündigung des Ferienangebotes durch die Betreuung DaDi gGmbH ist jederzeit fristlos möglich,
- aus pädagogischen Gründen
- wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind oder Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird
- wenn durch das Verhalten des Kindes die Sicherheit und Ordnung der Ganztagseinrichtung gefährdet ist

(2) Bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt (nur mit ärztlichem Attest) entstehen keine Kosten. Ebenso kann ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden. Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

§3 Krankheiten/ Verletzungen
(1) Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Das Personal kann die Abholung eines kranken Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung zum Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Gesundschreibung) eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Kostenerstattung für das Attest oder die Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
(2) Ein Kind, welches an einer meldepflichtigen Krankheit leidet, kann die Ferienbetreuung nicht besuchen. Sollten vor der Veranstaltung Änderungen eintreten, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Leitung davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht bei gesundheitlichen Problemen wie z.B. Diät, Allergien, Medikamenteneinnahme, Hitzeempfindlichkeit, Bewegungseinschränkungen.
(3) Es wird gestattet, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/ Wundsalbe; Insektenstiche/ Brandsalbe. Erforderlichenfalls dürfen vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.
(4) Wenn die Betreuung DaDi gGmbH für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen von den Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.
(5) Der Nachweis zur Masernimpfung bzw. Immunität wird am ersten Betreuungstag in Form des originalen Impfausweises erbracht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Aufnahme für den Tag nicht möglich und erst dann, wenn die Vorlage erfolgt ist. Es erfolgt dadurch keine anteilige Rückerstattung des Kostenbetrags. Die gesetzlichen Vorgaben gelten. Eine Kostenerstattung für Impfung oder eine Bescheinigung durch Ärzte erfolgt nicht.

§4 Versicherung
(1) Das Kind, das an der Ferienbetreuung teilnimmt, ist während der gesamten Ferienbetreuung über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Der Versicherungsschutz beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Betreuung selbst. Ein Unfall ist schriftlich an die Schule zu melden . Bei Schaden an Personen oder Sachmitteln durch das Betreuungskind tritt die Familie in die Verpflichtung (private Haftpflichtversicherung).

§5 Haftung
(1) Bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen der für die Veranstaltung verantwortlichen Personen kann das Kind für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden kann.
(2) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände des Kindes , kann keine Haftung übernommen wird.
(3) Die Betreuung DaDi gGmbH haftet nur für Schäden, welche von der Betreuung DaDi gGmbH oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde.
(4) Während der Ferienbetreuung sind die Betreuer von der Betreuung DaDi gGmbH verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmern abzuhalten.
(5) Dass das Infektionsrisiko während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden kann und insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht ist , nehmen die Erziehungsberechtigten zur Kenntnis. Eine Haftung der Betreuung DaDi gGmbH wird ausgeschlossen.
(6) Trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen können Schäden an Gesundheit oder Eigentum entstehen.. Die Haftung ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§6 Datenschutz
(1) Die persönlichen Daten von Kindern und Eltern unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in Ihrer Gültigkeit wird beachtet. Weitere Informationen erhalten Sie unter kontakt@betreuung-dadi.de. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können. Verhaltens- bzw. Ordnungsmaßnahmen, die von der Schule ausgesprochen werden, setzen sich für die Betreuung fort. Eine Suspendierung vom Betreuungsangebot führt nicht zu einer Reduzierung des Regelbeitrages.

§7 Nebenabreden
(1) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.